

**2020/88 5.03.01 Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES)
Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES), Genehmigung Jahresrechnung 2019**

Beschluss Stadtrat

1. Die vom Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Hinwil vorgelegte Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Soziales an:
 - Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Bezirk Hinwil
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil liegt gemäss Art. 16 Ziff. 4 der Statuten vom 1. Juli 2012 in der Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden.

Der Vorstand des Zweckverbandes hat an der Sitzung vom 30. April 2020 die Jahresrechnung 2019 geprüft und abgenommen. Den Verbandsgemeinden wird beantragt, die Rechnung 2019 abzunehmen mit folgenden Bemerkungen:

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'491'650.60 und einem Ertrag von Fr. 622'734.35 mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 4'868'916.25** ab.

Die Aufwände und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Laufende Rechnung für die Berufsbeistandschaft schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'781'958.22 und einem Ertrag von Fr. 216'085.35 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'565'872.87 (betrifft nicht die Stadt Wetzikon).
- Die Laufende Rechnung für die KESB schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'709'692.38 und einem Ertrag von 406'649 Franken mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 3'303'043.38**.

Im Jahr 2019 wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 916'593.26 aus.

Der Aufwandüberschuss ist den Verbandsgemeinden gemäss statutarischem Verteilschlüssel verrechnet worden.

Erwägungen

Die Jahresrechnung wurde einer finanztechnischen Prüfung durch die Revisionsdienste des Gemeindeamtes unterzogen. Diese Prüfung ergab, dass die Rechnung den geltenden Vorschriften entspricht, es wird Genehmigung empfohlen.

Dem Antrag des Vorstandes des Zweckverbandes auf Abnahme der Jahresrechnung kann deshalb vorbehaltlos zugestimmt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin